



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 24.02.2020

Maßnahmen der Staatsregierung zur Bekämpfung des Coronavirus

In Europa häufen sich die Erkrankungen von Menschen, die sich mit dem Coronavirus infiziert haben. Österreich stellte gestern den Zugverkehr mit Italien ein, um auszuschließen, dass infizierte Personen ins Land reisen können.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele bestätigte Erkrankungen sind der Staatsregierung bisher in Bayern bekannt (bitte nach Bezirken angeben)?..... 2
2. Wie viele Verdachtsfälle wurden der Staatsregierung bisher bekannt (bitte nach Bezirken angeben)? 2
3. Welche Tests werden verwendet, um die Krankheit nachzuweisen (bitte Hersteller angeben)? 2
4. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Bekämpfung der Virusinfektion (bitte nach Maßnahmen und Bezirken aufschlüsseln)? 2
5. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um eine weitere Verbreitung des Virus zu verhindern (bitte nach Maßnahmen und Bezirken aufschlüsseln)? 2
6. Welche Aufgaben haben die Bezirke und Kommunen bei der Prävention und der Bekämpfung von Seuchen? 2
- 7.1 Welche Möglichkeiten gibt es, um die Einbringung des Virus nach Deutschland zu verhindern? 2
- 7.2 Mit welchen Methoden könnte bei der Einreise festgestellt werden, ob Personen, die aus dem Ausland nach Deutschland einreisen, mit dem Virus infiziert sind? 2
- 7.3 Was würde eine durchgängige Kontrolle bei der Einreise an Flughäfen und Grenzübergängen kosten? 3
8. Inwieweit könnte die Bayerische Grenzpolizei zur Seuchenprävention an den Grenzen eingesetzt werden? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration auf Grundlage des erfragten Sachstands vom 24.02.2020

vom 08.04.2020

- 1. Wie viele bestätigte Erkrankungen sind der Staatsregierung bisher in Bayern bekannt (bitte nach Bezirken angeben)?**
- 2. Wie viele Verdachtsfälle wurden der Staatsregierung bisher bekannt (bitte nach Bezirken angeben)?**

Am 24.02.2020 waren 16 Fälle in Oberbayern gemeldet. Die anderen Regierungsbezirke waren nicht betroffen. Verdachtsfälle werden im Meldesystem (SurvNet) elektronisch nicht erfasst.

- 3. Welche Tests werden verwendet, um die Krankheit nachzuweisen (bitte Hersteller angeben)?**

Für die labordiagnostische Abklärung des Verdachts auf eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) werden molekularbiologische Nachweisverfahren mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR) verwendet. Zum 24.02.2020 war kein kommerzieller Test zum Nachweis von SARS-CoV-2 verfügbar. Es wurde ein Testverfahren eingesetzt, das vom Nationalen Konsiliarlabor für Coronaviren am Institut für Virologie der Charité (Leitung Prof. Dr. Christian Drosten) entwickelt wurde.

- 4. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Bekämpfung der Virusinfektion (bitte nach Maßnahmen und Bezirken aufschlüsseln)?**
- 5. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um eine weitere Verbreitung des Virus zu verhindern (bitte nach Maßnahmen und Bezirken aufschlüsseln)?**

Zum Stand 24.02.2020 war in Bayern ein erstes Ausbruchcluster bei der Firma Webasto bekannt. Dabei wurde bei 14 Patienten eine Infektion mit SARS-CoV-2 bestätigt. All diese Fälle waren auf einen Indexfall aus China zurückzuführen. Die Infektionskette konnte aufgrund der sofort ergriffenen umfassenden Maßnahmen der bayerischen Gesundheitsbehörden erfolgreich durchbrochen werden. Die Erkrankten wurden stationär isoliert und alle engen Kontaktpersonen nach Ermittlung diagnostisch abgeklärt und 14 Tage (Inkubationszeit) häuslich isoliert. Alle Erkrankungsfälle dieses Clusters gelten als geheilt. Durch die getroffenen Maßnahmen der Gesundheitsbehörden konnte eine weitere Verbreitung des Virus ausgehend von dieser Personengruppe erfolgreich verhindert werden.

- 6. Welche Aufgaben haben die Bezirke und Kommunen bei der Prävention und der Bekämpfung von Seuchen?**

Die Aufgaben der Seuchenbekämpfung sind im Infektionsschutzgesetz (IfSG) geregelt. Für den Vollzug des Infektionsschutzrechts sind auf unterer Ebene die Kreisverwaltungsbehörden als staatliche Behörden zuständig. Die Kommunen einschließlich der Bezirke haben keine originäre Zuständigkeit.

- 7.1 Welche Möglichkeiten gibt es, um die Einbringung des Virus nach Deutschland zu verhindern?**
- 7.2 Mit welchen Methoden könnte bei der Einreise festgestellt werden, ob Personen, die aus dem Ausland nach Deutschland einreisen, mit dem Virus infiziert sind?**

Die massiven Anstrengungen auf allen Ebenen des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) verfolgen bereits bei Auftreten der ersten Infektionsfälle das Ziel, einzelne Infek-

tionen in Deutschland so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus dadurch so weit wie möglich zu verzögern. Ziel dieses Containments ist es, Zeit zu gewinnen, um sich bestmöglich vorzubereiten und mehr über die Eigenschaften des Virus zu erfahren, Risikogruppen zu identifizieren, Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Gruppen vorzubereiten, Behandlungskapazitäten in Kliniken zu erhöhen, antivirale Medikamente und die Impfstoffentwicklung auszuloten.

Es gibt keine Methode, mit welcher mit hundertprozentiger Sicherheit festgestellt werden kann, ob ein Einreisender an SARS-CoV-2 infiziert ist, da viele Infizierte völlig symptomfrei sind und Erkrankungssymptome auch erst zu einem späteren Zeitpunkt auftreten können. Am 26.01.2020 wurde vom Robert-Koch-Institut die Provinz Hubei in China zum Risikogebiet erklärt.

Am 07.02.2020 wurden die chinesischen Risikogebiete ausgeweitet und vier Großstädte (Wenzhou, Hangzhou, Ningbo, Taizhou) in der Provinz Zhejiang in Küstennähe im Osten Chinas mit ins bisherige Risikogebiet eingeschlossen.

Zum Stand 24.02.2020 mussten Flugreisende aus China bei Einreise Auskunft darüber abgeben, ob sie Kontakt mit Infizierten hatten und sich in Risikogebieten aufgehalten haben. Kontaktdaten wurden gespeichert und können bei Bedarf den Gesundheitsbehörden übermittelt werden. Der Bund hatte dazu die aus China (einschließlich Hongkong und Macau) ankommenden Fluggesellschaften verpflichtet, zusätzlich zur bisherigen Aussteigerkarte eine aus drei Fragen bestehende Selbstauskunft auszufüllen, die gemeinsam mit einem mehrsprachigen Informationsblatt an Bord verteilt werden muss. Bereits vor dem 24.02.2020 waren Flugkapitäne verpflichtet, Personen an Bord zu melden, die offensichtlich krank sind oder eine ansteckende Krankheit haben könnten. Die Task Force Infektiologie/Flughafen überwacht die Durchführung der Maßnahmen vor Ort.

Am 23.02.2020 meldete Italien einen sprunghaften Anstieg von COVID-19-Fällen in der Provinz Lodi (Region Lombardei) und in der Stadt Vò in der Provinz Padua (Region Venetien) und leitete weitreichende Maßnahmen der sozialen Distanzierung ein. In Bayern wurden unmittelbar erste Maßnahmen getroffen für den Fall möglicher Infektionen von Reisenden, die aus Italien zurückkehren. Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) wurde beauftragt, ein Merkblatt für Italienreisende zu erstellen. Die Gesundheitsämter und die Ärzteschaft wurden informiert.

7.3 Was würde eine durchgängige Kontrolle bei der Einreise an Flughäfen und Grenzübergängen kosten?

Aufgrund des im Zusammenhang mit den Grenzkontrollen erforderlichen Zusammenwirkens mit der Bundespolizei kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele Beamte der Bayerischen Polizei für eine durchgängige Grenzkontrolle ohne Beteiligung der Bundespolizei notwendig wären. Insofern lassen sich auch die hierfür benötigten Personalkosten nicht beziffern.

Durch eine ständige Besetzung von Grenzübergängen müsste dort auch wieder eine entsprechende Dienststellenstruktur aufgebaut werden. Eine Aussage zu etwaigen damit verbundenen Kosten (Bau/Anmietung und Betrieb entsprechender Liegenschaften) kann nicht gemacht werden.

8. Inwieweit könnte die Bayerische Grenzpolizei zur Seuchenprävention an den Grenzen eingesetzt werden?

Zur Eindämmung der Infektionsgefahren durch das SARS-CoV-2 unterstützt die Bayerische Grenzpolizei nach Anforderung seit dem 16.03.2020 die Bundespolizei bei der Durchführung der vorübergehend eingeführten Grenzkontrollen an der Landgrenze zu Österreich. Durch die angeordneten Grenzkontrollen soll die wirksame Unterbrechung der Infektionskette sichergestellt werden. Darüber hinaus führt die Bayerische Grenzpolizei zur Bekämpfung des Coronavirus nach Anordnung von weitreichenden Reisebeschränkungen im internationalen und innereuropäischen Luftverkehr durch den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat am 17./18.03.2020 Grenzkontrollen in eigener Zuständigkeit auf allen Einrichtungen des Flugverkehrs in Bayern, mit Ausnahme des Flughafens FJS München, durch. Die Zuständigkeit für die Bayerische Grenzpolizei ergibt sich aus dem Verwaltungsabkommen vom 17.04.2008 (GrenzVwAbk). Am Flughafen FJS München werden die Grenzkontrollen von der Bundespolizei durchgeführt.